

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Man vergleiche mit dieser großartigen Armenversorgung der Städte Wien und Linz die **Drohung mit der Hundspeitsche**, die ein christlichsozialer Stadtrat von Wien den Armen vor 20 Jahren als passendes Weihnachtsgeschenk zudachte oder die traurigen Verhältnisse in den meisten ländlichen Gemeinden, die ja fast ausnahmslos eine christlichsoziale Mehrheit besitzen. Dort wird meist ein erbitterter Kampf um jeden Schilling Armenunterstützung geführt. Hart und streng werden die Bestimmungen des Armengesetzes gegen jene ausgelegt, für die sie geschaffen wurden. Das oberösterreichische Armengesetz bestimmt, daß die Gemeinde dem Armen den unentbehrlichsten Lebensunterhalt zu gewähren habe. „Das Maß des unentbehrlichsten Unterhalts“ ist im Gesetze nicht umschrieben und dieser Ausdruck wird von den Bürgerlichen in der denkbar hartherzigsten Weise interpretiert. Es ist eine Schande, daß in vielen Gemeinden Armenunterstützungen von 5 Schilling monatlich an sieche, greise, erwerbsunfähige Leute verabsolot werden, daß diese christlichsozial verwalteten Gemeinden sich unter den wichtigsten Vorwänden wehren, ihre gesetzliche Pflicht gegen ihre Armen zu erfüllen und erst von der Landesregierung dazu gezwungen werden müssen. Und es ist beschämend, wenn viele Gemeinden die Armenunterstützung für auswärts wohnende Angehörige vom Aufenthalt in der Heimatgemeinde abhängig machen, was besonders bei ganz verlassenen Kindern praktiziert wird, die man der Lehre oder Fortbildung entreißt, um sie als Knechte und Mägde ausbeuten zu können.

Setzt man einen Blick in die häßlichen, unreinen, übelriechenden **Armenhäuser** auf dem Lande, so faßt einen der Menschheit ganzer Jammer an. Auf einen Insassen kommen nicht einmal jene 25 Kubikmeter Schlafraum, der für die Einzelzellen österreichischer Gefängnisse, für Verbrecher, vorgeschrieben ist. Diesen Bürgerlichen, die in manchen Gemeinden lieber alljährlich ein paar Kinder an Typhus sterben lassen, ehe sie eine Wasserleitung bauten, die eine Umlagenerhöhung nach sich gezogen hätte, diesen seltsamen Christen ist ja noch immer jeder Arme ein „Lump“. Wehe den Greisen, den Krüppeln, die nach einem Leben voll Mühsal in